



## Bekanntmachung

über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu der beschlossenen 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlehdorf

### I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schlehdorf hat am 07 April 2016 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Der Änderungsbeschluss wurde bereits am 08.04.2016 öffentlich bekannt gemacht. Nach Würdigung der im Rahmen der bereits durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde die Änderung auf den folgenden Bereich reduziert:

Gewerbegebiet „An der Breiten“

Bestand



Planung



### II.

#### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkung sowie verfügbare Umweltinformationen**

Im Wesentlichen soll der Flächennutzungsplan an die geplanten Entwicklungen im Gemeindegebiet angepasst werden.

In der Begründung, die ebenfalls ausliegt, werden die unterschiedlichen Schutzgüter (Boden, Klima, Wasser, Pflanzen, Tiere, Mensch, Landschaftsbild usw.) untersucht. Ferner wird die Überprüfung der Auswirkungen auf die Umwelt dargestellt und Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Umweltänderungen abgebildet.

## III.

**Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die öffentliche Auslegung § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer mindestens 30-tägigen Auslegung des Planentwurfes durchgeführt. Dieser liegt in der Zeit vom

27.02.2018 bis einschließlich 30.03.2018

bei der **Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See, Kalmbachstraße 11, 82431 Kochel a. See** während der Öffnungszeiten aus, und zwar

- |               |                        |       |                         |
|---------------|------------------------|-------|-------------------------|
| - montags     | von 8.00 bis 12.00 Uhr | - und | von 14.00 bis 18.00 Uhr |
| - dienstags   | von 8.00 bis 12.00 Uhr |       |                         |
| - mittwochs   | von 8.00 bis 12.00 Uhr |       |                         |
| - donnerstags | von 8.00 bis 12.00 Uhr |       |                         |
| - freitags    | von 8.00 bis 12.00 Uhr |       |                         |

Die Planunterlagen und die Begründung hängen im Rathaus in Kochel a. See im Flur (EG) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Während dieser Auslegungsfrist können Äußerungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird ergänzend gem. § 3 Abs. 3 ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung um Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt- Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Darüber hinaus können die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Schlehdorf unter <http://www.schlehdorf.de> unter dem Menüpunkt „Gemeinde“ → „Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Schlehdorf, 19.02.2018  
Gemeinde Schlehdorf

**L. S.**

Stefan Jocher  
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentlichkeitsbeteiligung 2. Änderung F-Plan

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an allen Amtstafeln  
Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde  
SCHlehdorf

am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Abgenommen

am: \_\_\_\_\_